

99003009012002, 99003009012002

Gesundheitszeugnis Ausstellung für Tiere

Heruntergeladen am 30.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/420967811/L100040>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99003009012002, 99003009012002
Leistungsbezeichnung I	Gesundheitszeugnis Ausstellung für Tiere
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Niedersachsen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Ausfuhr aus Deutschland, Gesundheitszeugnis Ausstellung für Tiere, Einfuhr in ein Drittland, Zeugnis, Drittländer, Ausstellung, Tiergesundheitszeugnis, Ausstellung Tiere, Tier, Gesundheit, Bescheinigung Tiergesundheit
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Gesundheit (003)
Verrichtungskennung	Ausstellung (012)

Modul	Sachverhalt
SDG-Informationsbereich	Verbraucherrechte und Garantien im Zusammenhang mit dem Kauf von Waren und Dienstleistungen, einschließlich Verfahren für die Beilegung von Verbraucherrechtsstreitigkeiten und die Verbraucherentschädigung
Lagen Portalverbund	Tierhaltung (1110300)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	04.12.2020
Fachlich freigegen durch	Niedersächsisches Ministerium für Landwirtschaft, Ernährung und Verbraucherschutz
Handlungsgrundlage	https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX%3A32017R0625&from=CS https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX%3A32019R1715&from=NL https://www.gesetze-im-internet.de/tierseuchschbmv/ https://www.gesetze-im-internet.de/tiergesg/_6.html https://voris.wolterskluwer-online.de/browse/document/cite/793bf92d-17f7-32a3-aa3e-f87a55fe2d7b https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX%3A32017R0625&from=CS https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX%3A32019R1715&from=NL https://www.gesetze-im-internet.de/tierseuchschbmv/ https://www.gesetze-im-internet.de/tiergesg/_6.html https://voris.wolterskluwer-online.de/browse/document/cite/793bf92d-17f7-32a3-aa3e-f87a55fe2d7b
Teaser	Das Tiergesundheitszeugnis gibt Auskunft über den allgemeinen Gesundheitszustand eines Zucht- oder Nutztieres.
Volltext	Das Tiergesundheitszeugnis wird a) für die Einreise von Zucht- und Nutztieren aus einem Drittland nach Deutschland (Einfuhr) sowie b) für die Ausreise von Zucht- und Nutztieren aus Deutschland in Drittländer (Länder außerhalb der Europäischen Union) (Ausfuhr) benötigt.

Modul

Sachverhalt

Es gibt Auskunft über den allgemeinen Gesundheitszustand eines Zucht- oder Nutztieres.

Die Voraussetzungen zur Ausstellung eines Tiergesundheitszeugnisses sind sehr unterschiedlich. Setzen Sie sich daher möglichst frühzeitig mit der zuständigen Stelle in Verbindung. Nur wenn alle Voraussetzungen vorliegen, kann sie eine Gesundheitsbescheinigung erteilen.

Für die Einreise von Heimtieren (Hunde, Katzen, Frettchen etc.) siehe „EU-Heimtierausweis“.

Erforderliche Unterlagen

Für die Einfuhr:

- Antrag auf die Ausstellung eines Gesundheitszeugnisses (elektronisch im Datenbanksystem „TRACES NT“). Falls notwendig, müssen Sie aktuelle tierärztliche Untersuchungs- und Behandlungsbescheinigungen vorlegen.

Für die Ausfuhr:

- Antrag auf die Ausstellung eines Gesundheitszeugnisses. Das Zeugnis kann für einige Länder besonders angepasst sein und ist nur erforderlich, wenn das Zielland einen besonderen Vordruck bzw. Zertifikat verlangt. Falls notwendig, müssen Sie aktuelle tierärztliche Untersuchungs- und Behandlungsbescheinigungen vorlegen.

Bei Fragen hierzu können die Erfahrungen der Wirtschaftsverbände und der Außenhandelskammern hilfreich sein. In allen Fällen empfiehlt sich eine Klärung der Importbedingungen über den Importeur bzw. den Kunden vor Ort.

<https://traces.fli.de/Pages/Einfuhr.html>
<https://traces.fli.de/Pages/Einfuhr.html>

Voraussetzungen

- Für die meisten Bescheinigungen ist die Vorstellung des Tieres notwendig.
- Sie müssen der zuständigen Stelle die Ankunft einer Tiersendung rechtzeitig vor Ankunft ankündigen.

Modul	Sachverhalt
Kosten	Gebühr: 20€ - 300€ Die Kosten sind abhängig von der Tierart.
Verfahrensablauf	Für die Einfuhr: • Der Antrag auf die Ausstellung eines Gesundheitszeugnisses wird elektronisch im Datenbanksystem „TRACES NT“ gestellt. • Zum Zugriff auf TRACES-NT wird ein „EU-Login“ benötigt Hierfür muss sich der Einführer einmalig anmelden und wird von der zuständigen Behörde freigeschaltet. • Die Tiere werden über eine für die Einfuhr von Tieren zugelassene Grenzkontrolle nach Deutschland eingeführt. • Alle erforderlichen tierärztliche Untersuchungs- und Behandlungsbescheinigungen müssen vorlegt werden. Für die Ausfuhr: • Der Ausführer ist verpflichtet, die Gesetze, Verordnungen, Normen und Verfahrens- und Einfuhrvorschriften, die im Einfuhrland gelten, zu erfüllen. • Hieraus ergibt sich die Verpflichtung des Unternehmers, die entsprechenden aktuellen Anforderungen des Drittlandes wenn nötig zu beschaffen und dem Zertifizierungsbefugten zur Prüfung vorzulegen. • Bei der Ausfuhr von Tieren ist die Untersuchung der Tiere in der Behörde oder vor Ort durch einen amtlichen Tierarzt erforderlich. Hierbei ist die Einhaltung der jeweils für das Drittland erforderlichen Anforderungen zu bescheinigen. • Bestimmte Drittländer erlauben Exporte in ihr Hoheitsgebiet ausschließlich aus Betrieben, die durch eine vorherige Registrierung oder Zulassung dort bereits bekannt sind und in entsprechende Listen von registrierten oder zugelassenen Betrieben aufgenommen wurden. • Amtlichen Listungsverfahren unterliegen Betriebe, die sich bei den Behörden des Drittlandes registrieren und/oder amtlicherseits listen lassen müssen. Dazu sind in der Regel amtlich bestätigte Exportanträge zu stellen, in denen in vielen Fällen auch die Einhaltung

Modul	Sachverhalt
	der vom Drittland vorgegebenen Anforderungen bescheinigt werden muss. • Nach erfolgter Prüfung der Anträge durch die Behörden des Drittlandes und ggf. erfolgreich stattgefundener Vorort-Kontrolle werden die Betriebe durch das jeweilige Drittland für den Export zugelassen und gelistet und können dann exportieren. https://traces.fli.de/Pages/Einfuhr.html https://traces.fli.de/Pages/Einfuhr.html
Bearbeitungsdauer	bis zu 3 Monate
Frist	Für die Einhaltung der in Deutschland oder dem Herkunftsland zu zertifizierenden Gesundheitsanforderungen können je nach Tierart und Herkunftsland sehr unterschiedliche Fristen und Quarantänebedingungen gelten. Setzen Sie sich möglichst frühzeitig mit der Veterinärbehörde in Verbindung.
weiterführende Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	Diese Verwaltungsleistung stellt keinen Verwaltungsakt dar. Aus diesem Grund resultiert kein Rechtsbehelf.
Kurztext	Das Tiergesundheitszeugnis wird a) für die Einreise von Zucht- und Nutztieren aus einem Drittland nach Deutschland (Einfuhr) sowie b) für die Ausreise von Zucht- und Nutztieren aus Deutschland in Drittländer (Länder außerhalb der Europäischen Union) (Ausfuhr) benötigt. Es gibt Auskunft über den allgemeinen Gesundheitszustand eines Zucht- oder Nutztieres.
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	Die Zuständigkeit liegt in Niedersachsen bei den Veterinärämtern der Landkreise und kreisfreien Städte, der Region Hannover und beim Zweckverband

Modul	Sachverhalt
	Veterinäramt Jade-Weser.
Formulare	
Ursprungsportal	Health Certificate Exhibition for Animals, Gesundheitszeugnis Ausstellung für Tiere